

Abg. Claus: Ich habe mein Scherflein zu Fassung der Beschlüsse beigetragen, welche die vorige Ständeversammlung in dieser Hinsicht an die hohe Staatsregierung gebracht hat. Ich bin so lebhaft davon durchdrungen, daß nicht nur die Geschicklichkeit des Handwerkers, sondern auch seine Erziehung zum tüchtigen Staatsbürger wesentlich durch das Wandern gefördert werde, und daß es daher eine Aufgabe für die Regierungen der deutschen Bundesstaaten sei, zu jeder Erleichterung des Wanderns bereitwillig die Hand zu bieten, weshalb ich jenen Beschlüssen mit Freudigkeit beitrug. Da nun aber den daraus hervorgegangenen Anträgen nicht Genüge geschehen ist, so bleibt mir nichts übrig, als mit Ueberzeugung bei Punkt 2 und 4 — zum Zeichen meiner Nichtberuhigung — gegen das Gutachten der Deputation zu stimmen, und ich hoffe, daß der Herr Präsident die Frage auf diese Punkte an uns einzeln richten werde.

Präsident Braun: Ich kann wohl nunmehr die Debatte für geschlossen annehmen?

Staatsminister v. Falkenstein: Ich glaube nicht auf das eingehen zu müssen, was der geehrte Abgeordnete Heuberger über die besondern Erschwernisse anführte, die angeblich durch Schuld der Gesetzgebung oder der Beamten hier und da dem Wandern entgegenstünden. Die Staatsregierung will hier nicht einzelne Beschwerden recensiren. Wenn aber überhaupt die Frage in Erwägung gestellt worden ist, ob auch die Staatsregierung das Wandern als etwas Wichtiges, als etwas den Handwerker Bildendes, unsern Gewerbestand vorwärts Bringendes betrachte, so kann ich diese Frage sehr gern bejahen, besonders da nach dem, was von der Regierung geschehen ist, sich schon herausgestellt hat, daß die Regierung von der Wichtigkeit des Wanderns vollständig überzeugt ist. Auch hat die Regierung Gelegenheit gehabt, diese ihre Ueberzeugung einer ziemlich bedeutenden Classe von Handwerksgegnossen gegenüber auszusprechen. Es ist nämlich eine große Anzahl von Handwerkern, die mit dem entschiedensten Antrage der Regierung entgegengetreten sind, sie doch ja von dem Wandern zu befreien, und man sieht daraus, daß es nicht sowohl Schuld der Regierung, als Schuld der Handwerker selbst ist, wenn das Wandern nicht so allgemein beliebt ist. Wenigstens wird die Kammer die Ueberzeugung daraus schöpfen, daß die Regierung es allerdings wünsche, daß das Wandern von der rechten Seite betrachtet, aber auch freilich auf die rechte Weise ausgeführt werde; und darin liegt freilich sehr viel. Das Wandern an und für sich wird uns noch keinen geschickten Handwerker bringen; denn der geehrte Abgeordnete aus Chemnitz und Sie Alle werden mir Recht geben, daß das Wandern häufig gemißbraucht werde, und daß man unter dem Deckmantel des Wanderns, unter dem Vorwande, Gelegenheit gewonnen zu haben, sich große Sachkenntniß zu erwerben, sich eben nur etwa in der Umgegend herumtreibt, und nach kurzer Zeit wieder zurückkehrt, um als Meister aufzutreten. Je bestimmter nun aber ausgesprochen wird, wie wichtig das Wandern sei, desto mehr ist zu hoffen, daß es auf die rechte Weise von den

einzelnen Handwerksgegnossen angewendet werde. Was aber die specielle Frage betrifft, ob der Antrag, wie er von der vorigen Ständeversammlung gestellt worden war, erledigt sei, so glaube ich, nach dem, was im Decrete gesagt worden ist, und was der geehrte Abgeordnete Scheibner geäußert hat, könnte man sich wohl beruhigen. Es ist im Decrete ausdrücklich gesagt: „Anlangend dagegen die übrigen in der gedachten ständischen Schrift erwähnten Punkte, so sind deshalb durch Berichtserforderung von den Kreisdirectionen und durch diese von den betreffenden Unterbehörden zuvörderst umfangliche Erörterungen anzustellen gewesen, deren Ergebnisse erst seit kurzem dem Ministerium des Innern vollständig vorliegen, daher zu einer definitiven Bearbeitung dieses ohnehin sehr schwierigen Gegenstandes noch nicht zu gelangen gewesen ist.“ Die geehrte Kammer ersieht also daraus, daß die Regierung das Wandern zu begünstigen gemeint sei, ohnerachtet sie, die geehrte Kammer selbst, die großen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, nicht verkennen wird. Wenn die Sache aber bearbeitet wird, so liegt es in der Natur der Verhältnisse, daß es unmöglich ist, sie herauszugeben, ohne daß die Stände davon Kenntniß erhalten. Ich glaube, es liegt in der Natur der Sache, daß die Kammer entweder durch eine förmliche Vorlage, oder durch Kenntnißnahme der zu erlassenden administrativen Verordnung Gelegenheit habe, sich beim nächsten Landtage Kenntniß davon zu verschaffen, ob und was geschehen sei.

Referent Abg. v. Römer: Die Deputation hatte angenommen, daß die Berathung des Berichts, der am Schlusse des Deputationsgutachtens erwähnt ist, noch Gelegenheit geben würde, sich über das Wanderwesen in der Kammer zu verbreiten. Sie hat aber auch deshalb Beruhigung fassen zu müssen geglaubt, weil dieser Beschluß nicht bloß auf das, was bereits geschehen ist, zu basiren war, sondern weil auch die Staatsregierung die Zusicherung gegeben hat, daß die ganze Sache einer nähern Prüfung unterworfen werden und das beantragte Berücksichtigung finden soll. Bei der jetzigen Sachlage scheint es also, könne man Beruhigung fassen.

Präsident Braun: Die Deputation rath uns an, bezüglich des Punktes 1 auszusprechen, daß der ständische Antrag für erledigt zu erklären sei. Stimmt die Kammer dem Antrage ihrer Deputation bei? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Weiter, was den Punkt 2 bis mit 5 anlangt, so empfiehlt uns die Deputation, dabei Beruhigung zu fassen. Ich will einzeln diese Punkte, dem Wunsche des Abgeordneten Claus gemäß, zur Abstimmung bringen. Ich frage: Will die Kammer zu Punkt 2 Beruhigung fassen? — Gegen elf Stimmen Ja.

Präsident Braun: Will die Kammer hinsichtlich des Punktes 3 Beruhigung fassen? — Gegen zwei Stimmen Ja.

Präsident Braun: Beschließt die Kammer hinsichtlich des Punktes 4 dasselbe? — Gegen zwölf Stimmen Ja.

Präsident Braun: Will die Kammer hinsichtlich des Punktes 5 sich beruhigen? — Einstimmig Ja.